



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 3. März 2022** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.45 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.2.2022

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 5. GGR Elisabeth HOFBAUER | 6. GR Alexander LEHNER |
| 7. GR Stefan DETTER | 8. GR Gabriele REITER |
| 9. GR Michaela WEINLINGER | 10. GR Ursula BERTHOLD |
| 11. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 12. GR Ing. Karl SCHWAIGER |
| 13. GR Manfred JARESCH | 14. GR Thomas VOLLMANN |
| 15. | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| 1. GGR Franz NEFISCHER | 2. GR Franz FISCHER |
| 3. GR Markus KIENER | 4. GR Roman MAHRER |
| 5. GR Thomas KOZAK | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung legt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM fest, dass der

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der gemeindeeigenen, landwirtschaftlichen Nutzflächen Parz. 563 u. 564, KG Neuaigen im Gesamtausmaß von 3,5576 ha.

von der heutigen Tagesordnung gem. § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 abgesetzt wird.

Bgm. Franz DAM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „**Beilage A**“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der gemeindeeigenen landw. Nutzflächen Parz. 563 u. 564, KG Neuaigen im Gesamtausmaß von 3,5576 ha in Zusammenhang möglicher Eintauschflächen im Zuge einer geplanten Teicherweiterung.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(10 Stimmen der ÖVP dafür und
4 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER,
GR Manfred JARESCH, GR Ing. Karl SCHWAIGER und
GR Thomas VOLLMANN)

Weiters bringt **GGR Ing. Franz TAMPERMEIER** vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „**Beilage B**“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

„Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende“

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(10 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

Die Behandlung dieser Angelegenheit erfolgt in der nächsten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 3. März 2022 und Genehmigung derselben.

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Bericht über die durchgeführte „*angesagte*“ Gebarungsprüfung vom 14. Februar 2022 (*Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021*) durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 3:** Rechnungsabschluss 2021.
und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der
- *Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH* und der
 - *Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH*
- gem. der Bestimmungen des § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973.
- TOP 4:** Beschlussfassung und Annahme des Fördervertrages vom 25.11.2021 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 14 Absdorf - Sanierung Hochwasserschäden Juli 2021.
- TOP 5:** Beschlussfassung der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung für ABA Absdorf BA 14 Sanierung Hochwasserschäden Juli 2021.
- TOP 6:** Abschluss einer Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung seitens der Netz NÖ GmbH betreffend die ÖBB Querung – Nutzung und Eigentumsübertrag des bestehenden Überschubrohres.
- TOP 7:** Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf betreffend das Grundstück 698, EZ. 19, KG. Absdorf „*Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf*“ zur Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- u. Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche sowie zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.
- TOP 8:** Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Fällmittellager- und Dosieranlage für die Beimengung von Dolomin betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage sowie Auftragserteilung der notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen an die Henninger & Partner GmbH.
- TOP 9:** Genehmigung des Abtretungsvertrages, abgeschlossen mit *Katrin Baumgartner u. Jonathan Spruyt, 1090 Wien, Augasse 9/9* - Grundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 39 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf und Zuteilung zum Grundstück Nr. 161/1, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf.
- TOP 10:** *von der Tagesordnung abgesetzt.*
- TOP 11:** Volksschule - Erweiterung, Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Grundsatzbeschluss über die Auftragserteilung an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zur Erstellung eines Grundkonzeptes.
- TOP 12:** Gründung einer „*Arbeitsgruppe Blackout*“ zur Vorsorge für einen möglichen Krisenfall bei einem längeren Zeitraum ohne Strom und funktionierender Infrastruktur.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 13:** Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe zur Herstellung der Gemeindezeitung.
- TOP 14:** Beschlussfassung einer RESOLUTION gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.
- TOP 15:** ANTRÄGE des Sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973:
- *Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf.*
 - *Zeitgerechte Veröffentlichung der Ankündigung von Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf.*
- TOP 16:** Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der gemeindeeigenen landw. Nutzflächen Parz. 563 u. 564, KG Neuaigen im Gesamtausmaß von 3,5576 ha in Zusammenhang möglicher Eintauschflächen im Zuge einer geplanten Teicherweiterung.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 1:** **Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.**

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 14. Dezember 2021** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.***

- TOP 2:** **Bericht über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 14. Februar 2022 (Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021) durch den Prüfungsausschuss.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „*angesagten*“ Gebarungsprüfung vom 14. Februar 2022 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 2.)

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Gemeinderat ebenfalls zur Verlesung gebracht und dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2021.

und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 der

- **Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH und der**
 - **Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH**
- gem. der Bestimmungen des § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 14. Februar 2022 vom Prüfungsausschuss überprüft und rechnerisch und sachlich für richtig befunden.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde dem Gemeinderat bereits im TOP 2 zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss samt erforderlicher Beilagen für das Haushaltsjahr 2021 ist durch zwei Wochen in der Zeit von 15.2.2022 bis einschließlich 1.3.2022 am Gemeindeamt Absdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde den beiden im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ausgefolgt.

ANTRAG des Vorsitzenden Bgm. Franz DAM:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Weiters wird gem. § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 der

- **BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der ausgegliederten Unternehmungen (mit eigener Rechtspersönlichkeit) der Marktgemeinde Absdorf, die „Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH“ und die „Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH“ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.**

TOP 4: Beschlussfassung und Annahme des Fördervertrages vom 25.11.2021 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 14 Absdorf - Sanierung Hochwasserschäden Juli 2021.

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Sanierung der Abwasserentsorgungsanlage BA 14 aufgrund der Hochwasserschäden im Juli 2021 lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 25.11.2021, Antragsnummer C105996 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 21.000,00 in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 25.11.2021, Auftragsnummer **C105996** mit der **Kommunkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 21.000,00** (Auszahlung in Form von *Investitionszuschüssen*) für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Absdorf – Sanierung HW-Schäden im Juli 2021 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: **Beschlussfassung der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung für ABA Absdorf BA 14 Sanierung Hochwasserschäden Juli 2021.**

Um die beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereichte Förderung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Sanierung HW-Schäden Juli 2021 lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 20.1.2022, GZ. WA4-WWF-50751014/3 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im Ausmaß von € 5.250,- zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 20.1.2022, GZ. WA4-WWF-50751014/3 mit dem **NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1; Gesamtförderung im Ausmaß von € 5.250,-**, welche zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt wird, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Sanierung HW-Schäden Juli 2021 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6: **Abschluss einer Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung seitens der Netz NÖ GmbH betreffend die ÖBB Querung – Nutzung und Eigentumsübertrag des bestehenden Überschubrohres.**

Zur Herstellung der Stromversorgung (Verlegung von Erdkabelleitungen und Errichtung einer Kabel-Trafostation) für den Wirtschaftspark wurde seitens der EVN Netz NÖ GmbH die im Eigentum der Marktgemeinde Absdorf befindliche Bahnquerung genützt.

Hierfür liegt nunmehr eine Vereinbarung-Nr. 2022-0012 betreffend die finanzielle Abgeltung über die Nutzung bzw. die Eigentumsübertragung des Überschubrohres an die EVN Netz NÖ GmbH vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung-Nr. 2022-0012 mit der EVN Netz NÖ GmbH betreffend die Nutzung bzw. Eigentumsübertragung des Überschubrohres aufgrund der Verwendung der im Eigentum der Marktgemeinde Absdorf befindlichen ÖBB Querung im Bereich des Bahnhofes bei Km. 43.65 beschließen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 6.)

Der Kostenanteil, welchen die Marktgemeinde Absdorf dafür erhält, beträgt einmalig € 5.000,- zzgl. 20 % USt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 7: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf betreffend das Grundstück 698, EZ. 19, KG. Absdorf „Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf“ zur Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- u. Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche sowie zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

Aufgrund der Verlegung des Standortes der Trafostation der Netz NÖ GmbH im Bereich der Tullnerstraße ist nunmehr geplant, auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 698, EZ. 19, KG 20001 Absdorf eine Trafostation samt Anschlussleitungen zu errichten und dafür in weiterer Folge der Netz Niederösterreich GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlage auf dem genannten Grundstück einzuräumen.

Durch die EVN soll eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen errichtet werden.

Nach Erörterung, Beratung und Diskussion **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gem. dem vorliegenden **Dienstbarkeitsvertrag** mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, der Errichtung einer Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 698, EZ. 19, KG 20001 Absdorf zustimmen sowie das dingliche Recht der Dienstbarkeit einräumen.

Für die Überlassung der gemeindeeigenen Parzelle wird der Grundeigentümerin, die Marktgemeinde Absdorf, eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 12.- (inkl. USt.) zugesprochen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung einer Fällmittellager- und Dosieranlage für die Beimengung von Dolomin betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage sowie Auftragserteilung der notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen an die Henninger & Partner GmbH.

Derzeit ist es betreffend die Abwasserbeseitigung notwendig, Dolomin, ein Mittel zur Geruchsbekämpfung bzw. Unterstützung der Mikroorganismen, ins Kanalsystem einzuleiten, wobei mehrmals pro Monat geringe Mengen dieses Mittels eigens angeliefert werden müssen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

Daher wäre angedacht, im Bereich der Tullnerstraße/Neubaugasse zur längerfristigen Reduktion der jährlichen Kosten sowie aus Effizienzgründen (es ist von einer Amortisierung der Anschaffungskosten in ca. 5 Jahren und einem jährlichen Einsparungspotenzial in Höhe von ca. € 10.000,- auszugehen) einen Fällmittellagertank (Volumen: 25 m³) samt Dosieranlage zur unmittelbaren Beimengung von Dolomin aufzustellen.

Hiezu liegt eine Kostenschätzung der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois vor, wonach sich die Anschaffungskosten sowie die Bau- und Nebenkosten auf ca. € 61.200,- (inkl. 20% USt.) belaufen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den **Grundsatzbeschluss** zur Anschaffung eines Fällmittellagertanks (Volumen: 25 m³) und einer Dosieranlage zur unmittelbaren Beimengung von Dolomin ins bestehende Kanalsystem, in Hinblick auf eine wesentliche Verringerung der Kosten, fassen. Diese Angelegenheit soll in weiterer Folge dem zuständigen GR-Ausschuss I zur Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat durch Klärung eventueller Alternativen, Überlegungen über geeignete Standorte, Prüfung von Möglichkeiten einer ev. Einhausung der Anlage in vorhandenen Räumen/Gebäuden (zB.: bestehendes EVN-Trafogebäude), ...übertragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9: **Genehmigung des Abtretungsvertrages, abgeschlossen mit Katrin Baumgartner u. Jonathan Spruyt, 1090 Wien, Augasse 9/9 - Grundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 39 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf und Zuteilung zum Grundstück Nr. 161/1, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf.**

Im Zuge der Baueinreichung der Grundeigentümer der Parz. 164/2 wurde seitens der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft festgestellt, dass bei der erstmaligen Abtretung die Abtretungsfläche zu gering war, weshalb nunmehr eine weitere, geringfügige Abtretung ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf notwendig ist.

Gemäß dem Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob-3977-21 vom 14.7.2021 wäre eine Abtretungsfläche der Parz. 164/2, EZ. 1561, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 39 m², entgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf zu übernehmen und der gemeindeeigenen Parz. 161/1, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf zuzuschreiben.

Als Abtretungspreis wird ein Betrag von € 85,- pro m², sohin € 3.315,- zzgl. Grunderwerbssteuern und Eintragungsgebühren, welche zu Lasten der Marktgemeinde Absdorf gehen, festgelegt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur entgeltlichen Übernahme des Trennstückes (1) im Ausmaß von 39 m² der Parz. 164/2, EZ. 1561, KG. 20001 der Grundeigentümer – Katrin Baumgartner und Jonathan Spruyt, beide whft. in 1090 Wien, Augasse 9/9 gem. dem vorliegenden Abtretungsvertrag, welchem der Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft f. Vermessungswesen m.b.H., GZ. wob-3977-21 vom 14.7.2021 zugrunde liegt, zum Abtretungspreis von € 85,- pro m², sohin € 3.315,- zzgl. Grunderwerbssteuern und Zuschreibung zur Parz. 161/1, EZ. 1, KG. 20001 Absdorf – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf fassen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Die Übernahme ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf ist kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 10: von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11: Volksschule - Erweiterung, Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Grundsatzbeschluss über die Auftragserteilung an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zur Erstellung eines Grundkonzeptes.

Im Zuge der am 14.10.2021 seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Landeshochbau sowie der NÖ Bildungsdirektion durchgeführten Raumbedarfsfeststellung in der Volksschule Absdorf, wurde aufgrund der Geburtenjahrgangszahlen erhoben, dass mittel- bis langfristig eine 8-klassige Führung notwendig ist und daher die Volksschule Absdorf erweitert werden muss.

Aufgrund dessen wäre seitens des Vorsitzenden Bgm. Franz DAM angedacht, hierfür eigens einen **Baubeirat** einzurichten und schlägt für dieses Gremium folgende Personen vor:

- künftiges Planungsbüro/Architekt in Kooperation mit der BIG
- Land NÖ: Bildungsdirektion, Abt. Landeshochbau, Musikschulen NÖ
- Direktion der VS Absdorf: Schulleiterin Sonja Kreuzinger
- Leiterin d. Nachmittagsbetreuung: Brigitte Binder
- Elternverein der VS Absdorf (Germ Alexandra)
- Musikschule Region Wagram: Dir. Mag. Markus Holzer
- Vorsitzende d. zuständigen GR-Ausschusses: GGR Elisabeth Hofbauer
- f.d Mgde. Absdorf: Bgm. Franz Dam, Vizebgm. Leopold Weinlinger, GGR Ing. Franz Tampermeier, GGR Norbert Fischer
- zusätzliche Beiräte (je nach Notwendigkeit)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge, betreffend die geplante Erweiterung der Volksschule Absdorf (*Zu- und Umbau*), einen **Baubeirat**, unter Mitwirkung folgender, vorgeschlagener Personen

- künftiges Planungsbüro/Architekt in Kooperation mit der BIG
- Land NÖ: Bildungsdirektion, Abt. Landeshochbau, Musikschulen NÖ
- Direktion der VS Absdorf: Schulleiterin Sonja Kreuzinger
- Leiterin d. Nachmittagsbetreuung: Brigitte Binder
- Elternverein der VS Absdorf (Germ Alexandra)
- Musikschule Region Wagram: Dir. Mag. Markus Holzer
- Vorsitzende d. zuständigen GR-Ausschusses: GGR Elisabeth Hofbauer
- f.d Mgde. Absdorf: Bgm. Franz Dam, Vizebgm. Leopold Weinlinger, GGR Ing. Franz Tampermeier, GGR Norbert Fischer
- zusätzliche Beiräte (je nach Notwendigkeit)

einrichten.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Zur Beurteilung nach § 73 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl Nr. 47/2018 sind dementsprechende Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landeshochbau vorzulegen. Dies sind insbesondere Einreichpläne, Projektbeschreibungen, Objektdatenblätter, Kubaturberechnungen sowie Kostenschätzungen, weshalb seitens des Vorsitzenden angeregt wird, für dieses Projekt die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H – BIG, welche u.a. auf die Beratung, Planung, in weiterer Folge auf den Bau bzw. eventuelle Sanierungsmaßnahmen, usw. in den Bereichen Schule, Kindergärten und Bildungsstätten spezialisiert ist, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die entsprechenden Genehmigungen bzw. Förderungen beantragen zu können.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den **Grundsatzbeschluss** fassen und betreffend das Projekt „*Erweiterung – Volksschule Absdorf*“ (Zu- und Umbau) die **Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – BIG, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c** mit der **Erstellung einer Machbarkeitsstudie** auf Basis des vom Land NÖ ermittelten Bedarfs inklusive einer Kostenberechnung für die Schaffung eines benötigten Grundkonzeptes für eine Bauabwicklungsvereinbarung, welche die Grundlage für entsprechende Genehmigungen bzw. Förderungsberechnungen darstellen, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 12: Gründung einer „Arbeitsgruppe Blackout“ zur Vorsorge für einen möglichen Krisenfall bei einem längeren Zeitraum ohne Strom und funktionierender Infrastruktur.

Die Thematik „Blackout“, also der unvorhergesehene, längere Ausfall der Stromversorgung, gewinnt auch zunehmend für die Gemeinden immer mehr an Bedeutung, zumal davon auszugehen ist, dass künftig vermehrt mit Störungen bzw. Ausfällen der regionalen und überregionalen Versorgung mit Elektrizität auftreten werden.

Als Verantwortliche für die Infrastruktur bzw. Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene (WVA, ABA,...), wäre somit angedacht, koordinativ eine entsprechende Arbeitsgruppe „Blackout“ zu gründen, welche intensiv die Auswirkungen, speziell auf die Marktgemeinde Absdorf abzielend, analysiert und in weiterer Folge für die Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen für derartige Szenarien zuständig ist. Sinnvoll wäre, auch die Freiwillige Feuerwehr Absdorf miteinzubeziehen, zumal sich diese bereits mit dieser Thematik beschäftigt.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM schlägt daher folgende Personen für die Arbeitsgruppe „Blackout“, welche jederzeit bedarfsorientiert erweitert und ergänzt werden kann, vor:

- alle Mitglieder des Gemeindevorstandes (Leitung)
- GR Thomas Vollmann
- Bedienstete d. Mgde. Absdorf: Jürgen Überraaker, Harald Vollmann (WVA), Markus Streitriegl (ABA)
- Sicherheitsbeauftragter d. Mgde. Absdorf: GR Alexander Lehner
- FF Absdorf: Ing. Josef Schachenhuber (als Zivilschutzbeauftragter d. Mgde. Absdorf) + einige Mitglieder, die seitens der FF Absdorf zu nominieren sind
- Armin Nefischer (Milizoffizier) und Michael Bretträger (Funkamateure)
- externe Berater: Landesfeuerwehrsicherheitszentrum, Gregor Grossinger (Henninger & Partner GmbH), DI Stefan Czamutjian MA (G21/e5/KEM)

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 12.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Gründung einer **Arbeitsgruppe „Blackout“** unter Mitarbeit folgender, vorgeschlagener Personen

- alle Mitglieder des Gemeindevorstandes (als Leitung)
- GR Thomas Vollmann
- Bedienstete d. Mgde. Absdorf: Jürgen Überraaker, Harald Vollmann (WVA), Markus Streitriegl (ABA)
- Sicherheitsbeauftragter d. Mgde. Absdorf: GR Alexander Lehner
- FF Absdorf: Ing. Josef Schachenhuber (als Zivilschutzbeauftragter d. Mgde. Absdorf) + einige Mitglieder, die seitens der FF Absdorf zu nominieren sind
- Armin Nefischer (Milizoffizier) und Michael Bretträger (Funkamateur)
- externe Berater: Landesfeuerwehrsicherheitszentrum, Gregor Grossinger (Henninger & Partner GmbH), DI Stefan Czamutzian MA (G21/e5/KEM)

fassen. Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog für die Marktgemeinde Absdorf zu erarbeiten, welcher strukturierte Handlungsfelder im Ernstfall beinhaltet bzw. auch Maßnahmen im Vorfeld zur Abfederung der Auswirkungen dem Gemeinderat vorschlägt. Die Koordination ist durch den Gemeindevorstand wahrzunehmen, wobei bereits vorhandene Grundlagen des NÖ Zivilschutzverbandes mitberücksichtigt werden sollten.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe zur Herstellung der Gemeindezeitung.

Mit Beschluss des Gemeinderates am 17.5.2018 (TOP 8) wurden die Leistungen zur Herstellung der Gemeindezeitung der Marktgemeinde Absdorf an die Fa. Thomas Eiböck, TExx IT-Solutions e.U., 3462 Absdorf, befristet auf die Dauer von 2 Jahren, vergeben.

Aufgrund des Ablaufs der Befristung sowie der Empfehlung des Prüfungsausschusses (Gebärungsprüfung vom 8.9.2021), wonach die Leistungen hinsichtlich der Einschaltungen präziser zu formulieren seien und auch die Abrechnung der Inserate neuerlich zu evaluieren wären, regt der Vorsitzende Bgm. Franz Dam an, entsprechende Kriterien für eine neuerliche Ausschreibung festzulegen, sodass eine Neuvergabe erfolgen kann.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und folgende Ausschreibungskriterien für die Herstellung der Gemeindezeitung der Marktgemeinde Absdorf fassen:

- Preis pro Seite (Text, Layout + Korrektur)
- Preis für 16, 20, 24 und 28 Seiten (Text, Layout + Korrektur)
- Stundensatz
- Stundensatz je Änderungswunsch (Text, Layout + Korrektur)
- Kosten der Inseratsverwaltung (Abrechnung der Inserate, Akquisition, Gestaltung,...)
- Preis für die Abstimmung mit der Druckerei
- Stundensatz für journalistische Leistungen in Eigeninitiative (Recherche, Berichterstattung samt Bildmaterial, Abstimmung mit Vereinen/Verbänden,...)

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 13.)

Ein geeignetes Layout, die Druck- und Papierqualität/-größe sowie der max. prozentuelle Anteil von Werbeeinschaltungen sind u.a. im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Absdorf festzulegen. Die zur Ausschreibung eingeladenen Unternehmen werden dazu eingeladen, hinsichtlich des Designs, neue Vorschläge, unter dem Aspekt des Wiedererkennungswertes der Marktgemeinde Absdorf, einzubringen.

Zur Ausschreibungen sollen nachstehende Unternehmen eingeladen werden:

- TExx IT-Solutions e.U., Thomas Eiböck, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 27
- 7reasons Medien GmbH, Günther Weinlinger, 3462 Absdorf, Seefeldgasse 72
- STRUKTIV KG , Dieter Fritz, 3470 Engelmansbrunn, Dorfstraße 5
- „Die Wortliebe“, Claudia Raidl, 3474 Kirchberg/Wgr., Winkl 50
- Werbegrafik-Designerin Karin Hirzmann, Bahnhofstraße 26a/2/1, 3462 Absdorf
- la conception e.U., Christa Paschke, 3462 Kremserstraße 87/2
- Jürgen Pistracher, Hubertusgasse 2, 3470 Kirchberg/Wgr.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 14: Beschlussfassung einer RESOLUTION gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Seitens des „**Anti Atom Komitees**“ liegt der Marktgemeinde Absdorf ein Resolutionstext, basierend auf den Beschluss des EU-Parlamentes vom 2.2.2022, wonach die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft wurde, **gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung** zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Der **Vorsitzende Bgm. Franz Dam** erläutert dem Gemeinderat eingehend die Forderungen dieser Resolution und **stellt den ANTRAG:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf möge die vorliegende

R E S O L U T I O N

„gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“

beschließen.

Die beschlossene Resolution soll an die zuständigen Stellen zur weiteren Veranlassung ergehen.

Die **RESOLUTION** wird dem Protokoll **als BEILAGE zu TOP 14** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 15: ANTRÄGE des Sozialdemokratischen Klubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Absdorf gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973:

- Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf.
- Zeitgerechte Veröffentlichung der Ankündigung von Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf.

A.) Antrag – Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf

Seitens des Vorsitzenden Bgm. Franz DAM wird zum vorliegenden Antrag der SPÖ erläutert, dass die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Teile der Gemeinderatssitzungen bereits seit Jahren auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf veröffentlicht werden und darüber hinaus auch vierteljährlich in der Gemeindezeitung auszugsweise über die wichtigsten Passagen informiert wird. Es wurden lediglich die letzten Protokolle vom 15.6.2021 und 29.9.2021 nicht zeitnah online gestellt; dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Weiter ist anzumerken, dass auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Absdorf, maximal die Protokolle der letzten drei GR-Sitzungen veröffentlicht werden sollen, um einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung zu vermeiden. Über dies kann seitens des Gemeinderates kein Beschluss herbeigeführt werden, wonach die Veröffentlichung auf der Homepage „(...) am nächsten Amtstag nach deren Unterfertigung in der darauffolgenden Sitzung (...)“ zu erfolgen hat.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den am 15.2.2022 eingebrachten ANTRAG der SPÖ abstimmen.**

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(10 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

Der schriftliche **ANTRAG der SPÖ Absdorf vom 15.2.2022** wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 15** angeschlossen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge übereinkommen, dass (ausschließlich) genehmigte Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates zeitnah, jedoch längstens bis einen Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, auf der Homepage veröffentlicht werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

B.) Antrag – Zeitgerechte Veröffentlichung der Ankündigung von Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf

Zum vorliegenden Sachverhalt führt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM aus, dass der Antrag der SPÖ auf zeitgerechte Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf, nämlich mind. 14 Tage vor der Sitzung, in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden kann.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 15B.)

Grundsätzlich **können** die Ladungen künftig auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf veröffentlicht werden, jedoch zeitlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach § 45 iVm § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF und frühestens am Tag der Ladung des Gemeinderates, verbunden mit dem Tag der Kundmachung an der Anschlagtafel.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **lässt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM über den am 15.2.2022 eingebrachten ANTRAG der SPÖ abstimmen.**

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(10 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür)

Der schriftliche **ANTRAG der SPÖ Absdorf vom 15.2.2022** wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 15** angeschlossen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge übereinkommen, dass die Ladungen betreffend die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach § 45 iVm § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF und frühestens am Tag der Ladung des Gemeinderates bzw. am Tag der Kundmachung an der Amtstafel, auf der Homepage der Marktgemeinde Absdorf veröffentlicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung der gemeindeeigenen landw. Nutzflächen Parz. 563 u. 564, KG Neuaigen im Gesamtausmaß von 3,5576 ha in Zusammenhang möglicher Eintauschflächen im Zuge einer geplanten Teicherweiterung.

Der Vorsitzende Bgm. Franz Dam berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates über eine geplante Teicherweiterung sowie, dass hier bereits Probeschürfungen stattgefunden haben, um das geplante Projekt auf seine Durchführbarkeit prüfen zu können.

Das Genehmigungsverfahren des Landes NÖ für die geplante Erweiterung eines Landschaftsteiches wird voraussichtlich noch ein Jahr dauern. Im Falle der Genehmigung würde die eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 0,6 ha, welche sich im Eigentum der Familie Wechselauer befindet, benötigt werden. Die Grundeigentümer haben zugesagt, im Bedarfsfall die für die Teicherweiterung benötigte Fläche gegen eine Teilfläche der zu verpachtenden Liegenschaften in Neuaigen einzutauschen.

Es wäre daher sinnvoll, zumal der Pächter als Bio-Landwirt 3 Jahre für die Umstellung der Flächen benötigt, die zu verpachtenden Flächen in Neuaigen an Familie Wechselauer bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu verpachten, um einen Tausch nach Genehmigung der Teicherweiterung einfach und unkompliziert zu ermöglichen.

Die derzeitige Pacht beträgt € 350,- pro ha.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 16.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und im Zusammenhang möglicher Tauschflächen betreffend die geplante Teicherweiterung die gemeindeeigenen Parzellen Nr. 563 und 564, KG. Neuaigen im Ausmaß von 3,5576 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung an

- **Katrin u. Thomas Wechselauer, 3462 Absdorf, Schulstraße 46**

zu einer jährlichen Pacht in Höhe von € 1.245,16 ab 1.3.2022 auf unbestimmte Zeit verpachten.

Ein entsprechender Pachtvertrag ist auszufertigen.

Beschluss: *Der Antrag wird **angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***

*(10 Stimmen der ÖVP dafür und
4 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER,
GR Manfred JARESCH, GR Ing. Karl SCHWAIGER und
GR Thomas VOLLMANN)*

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Protokoll erstellt am 15. März 2022.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
Sekr. Josef PAUSER eh.

.....
Franz DAM eh.

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER

Hinweis:

Die Einhaltung der 3-G-Regelung entsprechend der COVID-19-Maßnahmenverordnung wurde bei allen an dieser Sitzung teilnehmenden Personen sowie anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern kontrolliert.